

Richtlinien der Deutschen UNESCO-Kommission für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Vom Vorstand der Deutschen UNESCO-Kommission mit Wirkung vom 22. November 2007 beschlossen

1. Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) ist Koordinierungs-, Verbindungs- und Beratungsstelle in den UNESCO-Programmbereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation/Information. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung und die anderen zuständigen Stellen in UNESCO-Angelegenheiten zu beraten, die Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO zu informieren und Institutionen, Fachorganisationen und Experten mit der UNESCO in Verbindung zu bringen. Die DUK fördert das Interesse für internationale Zusammenarbeit in Deutschland und wirkt auf die öffentliche Meinung, die Bildung und die Gesetzgebung im Sinne der UNESCO ein. Im Auftrag der Bundesregierung vertritt sie die Rechte am Namen und Signet der UNESCO in Deutschland.

Public Private Partnerships (PPP) steht für Partnerschaften mit der Wirtschaft. Dabei arbeitet die DUK gemeinsam mit Unternehmen an der Verwirklichung der Zielsetzungen der UNESCO und der Stärkung der deutschen UNESCO-Politik. Im PPP-Programm kombinieren die DUK und die privaten Partner ihre besonderen Stärken.

Die DUK erhofft sich von dieser Zusammenarbeit Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten; sie versteht PPP nicht als einseitige finanzielle Unterstützung durch die Privatwirtschaft, sondern als partnerschaftliches Miteinander im Sinne der satzungsgemäßen Zielsetzungen der DUK und der UNESCO. Die DUK geht davon aus, dass sich die Unternehmen mit diesen Zielen identifizieren und zu deren Umsetzung aktiv beitragen. Die DUK bietet dazu ihre Hilfe an.

Bei Partnerschaften mit Wirtschaftsunternehmen handelt es sich um operative und befristete Projektpartnerschaften vorzugsweise im Rahmen der mittelfristigen Planung der UNESCO. Sie werden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung durchgeführt. Voraussetzung für eine Partnerschaft sind die Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie die Richtlinien zur Vergabe der Rechte am Namen und Signet der UNESCO in Deutschland.

2. Mit der im Juli 2000 vom damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, ins Leben gerufenen Initiative „Global Compact“ werden Unternehmen dazu aufgerufen, einem weltweiten Pakt beizutreten, um zukünftig die Globalisierung ökologischer und sozialer zu gestalten und die Ziele der Vereinten Nationen durch ihre Aktivitäten zu unterstützen. Kern des „Global Compact“ bilden 10 Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltstandards und zur Korruptionsbekämpfung.

Die DUK versteht ihre Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen auf der Basis dieser 10 Grundsätze.

Die DUK hat das Recht, die Zusammenarbeit mit Unternehmen zu beenden, wenn die Prinzipien ignoriert oder verletzt werden.